

K O O P E R A T I O N S V E R T R A G

zur zeitweiligen Ausbildung von Auszubildenden des Ausbildungsberufes

.....

Zwischen

und

.....
Name, Betrieb

.....
Name, Betrieb

.....
Straße, Hausnr.

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ/Ort

.....
PLZ/Ort

nachfolgend **Ausbildungsbetrieb** genannt

nachfolgend **Kooperationsbetrieb** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

A Auftrag

Der Ausbildungsbetrieb und der Kooperationsbetrieb vereinbaren eine kooperative Ausbildung im Rahmen des Berufsausbildungsvertrages zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden:

.....
Name, Vorname

.....
geb. am

.....
geb. in

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ/Ort

B Zeitraum der gesamten Berufsausbildung

Die Ausbildung erfolgt in der Zeit von bis

C Inhalte und Zeitraum der Ausbildung im Kooperationsbetrieb

Der Kooperationsbetrieb verpflichtet sich, der/dem Auszubildenden die im Ausbildungsplan aufgeführten und mit dem Ausbildungsbetrieb abgestimmten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Der *beigefügte Ausbildungsplan* ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Folgende Ausbildungsinhalte werden im Kooperationsbetrieb vermittelt:	Dauer und genauer Zeitraum (von – bis) der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte:

D Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung trägt der Ausbildungsbetrieb / der Kooperationsbetrieb *)

in der im Berufsausbildungsvertrag vomvereinbarten Höhe.

E Urlaubsanspruch

Die Urlaubsregelung erfolgt durch Absprache zwischen den Partnern.

E Der Kooperationsbetrieb sichert zu:

1. eine ordnungsgemäße Betreuung der Auszubildenden gemäß den Anforderungen des § 28 BBiG durch den Ausbilder:

.....

2. eine betriebsbezogene Arbeitsschutzbelehrung
3. eine lt. Ausbildungsinhalt geforderte Tätigkeit in der Praxis
4. Gewährleistung des Berufsschulbesuches
5. eine schnelle Information bei Unstimmigkeiten und Problemen mit den Auszubildenden
6. eine Einschätzung der Auszubildenden am Ende des Einsatzes.

Außerdem wird vereinbart:

- Anträge auf Freistellung sind generell an den Ausbildungsbetrieb zu stellen. Es besteht Informationspflicht gegenüber dem Kooperationsbetrieb.
- Die Arbeitszeit- und Pausenregelungen ergeben sich aus dem Arbeitszeitgesetz bzw. dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Im Krankheitsfall sind beide Unternehmen zu benachrichtigen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dem Ausbildungsbetrieb zuzusenden.
- Finanzielle Ansprüche zwischen beiden genannten Einrichtungen werden nicht erhoben.

*) Nichtzutreffendes streichen

G Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Kooperationsbetrieb